

# A U S S C H R E I B U N G

Die Hochschule Wismar vergibt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel

## **ein Stipendium zur Vorbereitung auf die Promotion** in Kooperation mit einer Universität außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns

nach Maßgabe des § 2 Absatz 5 des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (LGFG M-V) vom 20. November 2008, zuletzt geändert am 22. April 2023 und § 9 der Verordnung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (LGFVO M-V) vom 18. September 2023

### **im Fachbereich:**

- Architektur, Innenarchitektur, Architectural Lighting Design
- Seefahrt/Nautik

### **Fristen:**

- **Bewerbungsfrist:** 01.04.-31.05.
- **Förderbeginn:** 01.09.

### Fördervoraussetzungen von der Bewerberin / dem Bewerber erfüllt werden:

Ein Stipendium zur Vorbereitung auf die Promotion kann erhalten, wer

1. ein Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen hat, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht,
2. weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (besondere Qualifikation) nachweist,
3. zur Promotion an einer Universität zugelassen und eine wissenschaftliche Betreuung vereinbart ist und
4. ein wissenschaftliches Vorhaben beabsichtigt, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt.

### Ausschluss der Förderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

1. bereits eine Promotion erfolgt ist,
2. dasselbe Vorhaben bereits von öffentlichen oder privaten Einrichtungen gefördert wird oder wurde,
3. ein anderes Promotionsvorhaben bereits aus öffentlichen Mitteln oder von ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen gefördert wird oder wurde,
4. eine Ausbildung oder eine berufliche Einführung begonnen wurde und diese nicht zum Zwecke und für die Dauer des Vorhabens unterbrochen ist oder

5. eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, es sei denn, es handelt sich um eine mit dem Vorhaben zu vereinbarende Tätigkeit in Forschung und Lehre an der Hochschule im Umfang von bis zu zehn Stunden wöchentlich oder um eine anderweitige Erwerbstätigkeit im Umgang von bis zu fünf Stunden wöchentlich.

## Förderkonditionen

Es wird ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.500,- € gewährt. Für die Dauer der Förderung ist der jeweilige Stand des wissenschaftlichen Vorhabens maßgeblich. Die Regelförderdauer beträgt 3 Jahre. Die Bewilligung wird zunächst für die Hälfte der Regelförderdauer gewährt.

Bei entsprechenden Voraussetzungen wird ein Familienzuschlag in Höhe von 150,- € für jedes erste Kind und 100,- € für jedes weitere Kind im Monat gezahlt.

Ein Anspruch auf Förderungsleistungen besteht nicht.

## Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung ist das Formblatt „**Antrag auf Landesgraduiertenförderung**“ zu verwenden und mit folgenden Unterlagen zu ergänzen:

- a) ein tabellarischer **Lebenslauf**
- b) eine beglaubigte Kopie des **Hochschulabgangszeugnisses**
- c) ein **Arbeitsplan**, in dem der Stand der Vorarbeiten, ein Exposé des Themas sowie ein zeitliches und inhaltliches Arbeitsprogramm dargelegt sind,
- d) eine **Betreuungszusage** und ein **Gutachten** des zur Betreuung des Promotionsvorhabens berechtigten Mitglieds **an der kooperativen Universität (vom Erstbetreuer)** sowie eine **Benennung** einer **zweitbetreuenden Person** an der Hochschule Wismar
- e) ein **Zweitgutachten** eines weiteren Hochschullehrers oder einer weiteren Hochschullehrerin an der Hochschule Wismar

**Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich digital als PDF-Dateien an [prorektorin.forschung@hs-wismar.de](mailto:prorektorin.forschung@hs-wismar.de) bis spätestens zum oben genannten Bewerbungstermin (Posteingang).**

### Wichtiger Hinweis:

Es können nur fristgemäß und vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden!

### **Kontakt:**

Jan Oestreich, M. A.

Referent der Prorektorin für Forschung

Telefon: [+49 3841 753-7875](tel:+4938417537875)

E-Mail: [jan.oestreich@hs-wismar.de](mailto:jan.oestreich@hs-wismar.de)